

aller Pflicht, zu beweisen, daß wir ganze und nicht einseitig eingeschworene Buchhändler sind, die auch für die gerechten Wünsche und Räte des anderen Teils Verständnis haben. Dann muß auch auf dem Boden unserer bestehenden Organisationen ein anständiger Friede zustande kommen, der letzten Endes allein die Gewähr für eine weitere gesunde Entwicklung des Buchhandels und der deutschen Kultur ist.

Braun.

Im Anschluß an den Jahresbericht erfolgte der Bericht des Vorsitzenden über die Vertreter-Versammlung in Leipzig am 6. Oktober und eine Begründung seines Eintretens für die Bekanntmachung des Börsenvereins. Hierbei konnte er der Versammlung freilich seine Enttäuschung darüber nicht verhehlen, daß der Gesamtvorstand des Deutschen Verlegervereins eine stark bremsende, wenn nicht geradezu warnende Aufforderung bezüglich der Unterzeichnung der freiwilligen Verleger-Erklärungen erlassen hatte, was sehr im Gegensatz zu der warmen Befürwortung der Annahme und sofortigen Veröffentlichung der Bekanntmachung durch den Vorsitzenden des Deutschen Verlegervereins Herrn Dr. Paetel stand. Weiter lag der Versammlung ein Schreiben vor, aus dem hervorging, daß der allgemeine Schutz der »Besorgungsgebühr« von 10% durch den Börsenverein keineswegs als sicherer Faktor mit in Betracht zu ziehen war. Widerstrebende Sortimentier oder Städte hätten danach nicht zur Einhaltung der Besorgungsgebühr gezwungen werden können. Wie dem widerstrebenden Verlag, so wäre auch abseitsstehenden Sortimentern oder Versandbuchhandlungen gegenüber ein Vorgehen des Börsenvereins kaum zu erwarten gewesen. Trotzdem schien die neue Bekanntmachung dem Sortimentier wenigstens formell ein Recht zu geben gegenüber dem diese Bestimmungen verletzenden Nachbar-Sortimentier oder Verleger. Der Vorsitzende des Frankfurter Vereins, Kollege Alt, vertrat entsprechend seiner Abstimmung in Leipzig einen anderen Standpunkt und berichtete gleichzeitig über die Nürnberger Tagung der Bayerischen Sortimentier. Das Vertrauen des Vorsitzenden des Mitteldeutschen Verbandes auf die freiwilligen Erklärungen wichtiger Verleger hatte sich den inzwischen vorliegenden Tatsachen entsprechend als unberechtigt erwiesen. Weiter zeigten die ohne Rücksicht auf die Sortimentier-kunden erfolgenden direkten Lieferungen wichtiger Verleger an studentische Verbände, Bücherämter usw., daß auch trotz »Bekanntmachung« an geordnete Verhältnisse nicht zu denken war. Geschlossen traten namhafte Ortsvereine des Verbandes gegen die immer neue Verlegerwillkür und Preisunterbietung auf. Die Erbitterung war um so größer, als die gleichen Verleger rücksichtslos ihre eigenen Interessen in einem Grade wahrzunehmen wissen, der die vertreibenden Sortimentier sehr oft dem Vorwurf des Wuchers aussetzt. Nach eingehender Aussprache, in der immer wieder die Frage gestellt wurde, ob ein »magerer Vergleich« in Gestalt der Annahme der Bekanntmachung nicht doch einem »fetten Prozeß« — dem Kampf gegen Verlag und Börsenverein — vorzuziehen sei, kam einstimmig die folgende Entschliebung zustande:

#### Entschliebung:

Die am 31. Oktober 1920 tagende Hauptversammlung von 73 Mitgliedern des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes erblickt in der Bekanntmachung des Vorstandes des Börsenvereins vom 5. Oktober 1920 eine Verletzung der Satzungen des Börsenvereins und eine dadurch sich ergebende schwere Beeinträchtigung der Rechte des Sortiments, sowie eine unerträgliche wirtschaftliche Schädigung des gesamten vertreibenden Buchhandels.

Die Versammlung lehnt es deshalb ab, vor Entscheidung der Frage der Rechtsgültigkeit der Bekanntmachung ihr Folge zu leisten, und betrachtet vorerst die Notstandsordnung in der Fassung vom 8. Januar 1920 als verbindlich für den Buchhandel.

Der Börsenverein wird ersucht, eine sofortige Verfügung zu erlassen, daß bis dahin die seitherige Bekanntmachung vom 8. Januar 1920 unverändert in Kraft bleibt.

Die Versammlung fordert zur Behebung unerträglicher Zustände im Börsenverein die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1920 und die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins für Sonntag, den 9. Januar 1921:

Besonders muß hervorgehoben werden, daß reine Verleger in der Aussprache für die alte Notstandsordnung eingetreten waren, ein Beweis, daß das Verhalten des Vorstandes des Verlegervereins nicht die Billigung seiner Mitglieder findet. Es fehlte auch nicht ein gegen den Vorstand des Börsenvereins gerichteter Antrag, der jedoch nur von einer verschwindenden Minderheit unterstützt wurde. Der Sortimentier verlangt in Zukunft gleiches Recht, wenn über seine Interessen entschieden wird, und demgemäß einen Börsenvereins-Vorstand, der den auf seine Kapitalmacht sich stützenden Verlag gelegentlich energisch in seine Schranken der Allgemeinheit gegenüber zurückweist. Die weiteren Punkte der Tagesordnung fanden schnelle Erledigung. Bemerkenswert ist, daß die vom Vorstand beantragte Erhöhung des Jahresbeitrags auf M. 30.— in anbetracht der dem Verband fortgesetzt erwachsenden Unkosten als zu niedrig empfunden und M. 50.— beantragt wurden. Es blieb aber bei M. 30.—, da etwaige besondere Ausgaben durch Umlagen oder freiwillige Beiträge gedeckt werden sollen. Die Stimmung aller Anwesenden war eine selten einmütige, und alle pflichtgemäß vorgebrachten Bedenken vermochten nichts an dem festen Entschluß zu ändern, sich durch Verleger-Diktatur nicht wieder knebeln zu lassen.

Noch eine ganze Reihe von Einzelanfragen wurde erledigt und der seitherige Vorstand einstimmig wiedergewählt.

## Buchhandel, literarische Kritik und Publikum.

Von Georg Eltschig.

(Schluß zu Nr. 260.)

Es ist nicht abzuschätzen, wie sehr der Absatzbereich der schönggeistigen Literatur hätte erweitert und in die dumpferen Schichten des breiten Volkes hätte vertieft werden können, wenn die literarische Kritik sich nicht so sehr auf ihr Selbstinteresse beschränkt, sondern größere Wirkungen angestrebt, ihre Ziele weiter gesteckt hätte. Der Buchhandel erwartete zu wenig von ihr, fügte sich allzu passiv in die Zustände und verzichtete darauf, eine Wendung anzubahnen. Eine Zeitlang artete die Hingabe von Rezensionsexemplaren fast zur Verschwendung beträchtlicher materieller Werte aus, und es wurden damit Ansprüche, Gelüste der Rezensenten und der Zeitungen geweckt, gegen die nachher sogar von ganzen Gruppen und Organisationen der Verleger zur Zurückweisung und zur Zurückhaltung ermahnt werden mußte. Es wurde betont, daß jedenfalls eine sorgfältige nüchterne Siebung aller eingehenden Bitten um Rezensionsexemplare notwendig sei, und es wurde darauf hingewiesen, daß nicht nur jede einzelne Zeitschrift, an die Gratisstücke zur Besprechung ausgegeben wurden, genau daraufhin anzusehen sei, ob sie bei ihrem Leserkreis ein angemessenes propagandistisches Äquivalent zu bieten in der Lage sei, sondern daß man auch nachprüfen müsse, ob und wie sie ihre diesbezügliche Verheißung wahr mache. Man ließ es sich von den Redaktionen brieflich und gesiegelt geben, daß sie nicht nur einfache Titelangaben brächten, sondern daß sie eine ausführliche Würdigung zu bieten gewillt und befähigt sind. Stillschweigende Voraussetzung war es dabei wohl immer, daß diese Würdigung günstig gehalten würde, oder daß doch unerschweigbare Einwendungen in einem Tone gemacht würden, der das Verlagswerk selbst nicht gerade mundtot, unverkäuflich machen würde. Das Risiko, das der Verleger mit einer solchen stillen Hoffnung einging, war ja nicht allzu groß, denn als Kenner der Verhältnisse durfte er erwarten, daß die Besprechungen doch verschieden genug ausfallen würden, um sich daraus für seine unmittelbaren Vertriebsmaßnahmen ein geeignetes Material zusammenrichten zu können. Diese voraussetzende Ungleichheit, ja sogar Divergenz der kritischen Auffassungen ließ ihm die Freiheit, sich aus den Rezensionen das zu entnehmen, was ihm